

**Niederschrift über die Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Wolken**

Sitzungsdatum: 20.12.2021

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Hain, Walter

Beigeordnete (nicht stimmberechtigt)

Genheimer, Michael

Beigeordnete (stimmberechtigt)

Künster, Karlheinz

Mitglieder (stimmberechtigt)

Baulig, Karola

Benkel, Dennis

Blomeier, Andreas

Flöck, Paul

Hain, Patrick

Miltz, Tobias

Nachtsheim, Christian

Probst, Marc

Röder, Frank

Seuser, Gerrit

Wehnert, Patrick

Welte, Claus

Werner-Gibbert, Ursula

Zander, Stefan

bis 20:40 Uhr (einschl. Top 4)

Schriftführer/in

Schäfer, Thomas

Nicht anwesend:

Beigeordnete (nicht stimmberechtigt)

Maas, Bernhard

Mitglieder (stimmberechtigt)

Franke, Marcus

Sonstige

Presse



Walter Hain
(Vorsitzende/r)



Thomas Schäfer
(Schriftführer/in)

**Niederschrift über die Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Wolken**

Öffentliche Sitzung: 20.12.2021

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Ende der Sitzung: 21.15 Uhr

**Sitzungsort: Goloring-Halle, Zur Wildwiese, 56332
Wolken**

Tagesordnung:

- 1 Mitteilungen der Verwaltung

- 2 Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zu der Vereinbarung für den Ausbau der Bassenheimer Straße zwischen der Ortsgemeinde Wolken und dem Wasserversorgungs-Zweckverband Maifeld-Eifel
Wolken/2021/026

- 3 Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Ortsgemeinde Wolken sowie Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2020
Wolken/2021/027

- 4 Bekanntgabe einer Eilentscheidung;
Bau eines Rückhaltebeckens im Baugebiet „Erweiterung Lange Fuhr“
Wolken/2021/028

- 5 Beratung und Beschlusserfassung über die Rückerstattung von Beitragssätzen des Wasserversorgungs-Zweckverbandes Maifeld-Eifel an die Grundstückseigentümer im Baugebiet „Erweiterung Lange Fuhr“
Wolken/2021/029

- 6 Verschiedenes, Anregungen und Wünsche

**Niederschrift zur Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Wolken**

Öffentliche Sitzung: 20.12.2021

Tagesordnungspunkt-Nr.: 1

Mitteilungen der Verwaltung

Beschluss:

Entfällt.

Abstimmungsergebnis:

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Entfällt.

Begründung:

Entfällt.

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Walter Hain, informiert den Ortsgemeinderat über:

- die am 10.11.2021 durchgeführte Trinkwasseruntersuchung in der Kita „Wildwiese“. Die Untersuchung ergab keine Beanstandungen.
- den Zuwendungsbescheid vom 23.11.2021 für den Einbau der Filteranlagen in der Kita „Wildwiese“ in Höhe von 81.859,43 €. Die förderfähigen Kosten belaufen sich auf 102.324,29 €.

**Niederschrift zur Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Wolken**

Öffentliche Sitzung: 20.12.2021

Tagesordnungspunkt-Nr.: 2

Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zu der Vereinbarung für den Ausbau der Bassenheimer Straße zwischen der Ortsgemeinde Wolken und dem Wasserversorgungs-Zweckverband Maifeld-Eifel

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Vertagung des Tagesordnungspunktes bzgl. der Zustimmung zur Vereinbarung zwischen der Ortsgemeinde und dem WVZ für den Ausbau der Bassenheimer Straße zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Entfällt.

Begründung:

In der Sitzung vom 17.05.2021 wurde der Beschluss gefasst, den Ausbau der Bassenheimer Straße weiterzuverfolgen. Der Förderantrag wurde gestellt, jedoch haben wir bis dato noch keine Bewilligung vorliegen.

Der Wasserversorgungs-Zweckverband Maifeld-Eifel beabsichtigt im Rahmen der Gesamtbaumaßnahme die bestehende Trinkwasserleitung zu erneuern. Der Zweckverband wünscht eine Vereinbarung, in der die gesamtwirtschaftliche Vergabe und die Entschädigung pro lfdm. geregelt ist.

Die Vereinbarung liegt als Anlage bei.

Ratsmitglied Blomeier weist auf die Problematik hin, dass der Ausbau der Bassenheimerstraße kein Vollausbau sein wird. Die Vereinbarung zielt allerdings genau hierauf ab. Insoweit schlägt er vor, den Tagesordnungspunkt zu vertagen und nach Rücksprache mit der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel und dem Wasserversorgungs-Zweckverband Maifeld-Eifel eine scharfe Abrechnung der Kosten auszuführen.

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Entfällt.

**Niederschrift zur Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Wolken**

Öffentliche Sitzung: 20.12.2021

Tagesordnungspunkt-Nr.: 3

Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Ortsgemeinde Wolken sowie Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2020

Beschluss:

- a) Der Ortsgemeinderat stellt den Jahresabschluss der Ortsgemeinde Wolken für das Haushaltsjahr 2020 gem. § 114 Abs. 1 GemO fest.
- b) Der Ortsgemeinderat beschließt dem Ortsbürgermeister, den Ortsbeigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

- a) Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0
- b) Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Ortsbürgermeister Walter Hain, Beigeordneter Michael Genheimer, Beigeordneter Karlheinz Künster aufgrund von Ausschließungsgründen gem. § 22 GemO

Begründung:

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 erfolgte am 22.11.2021. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Ortsgemeinderat den Jahresabschluss gem. § 114 Abs. 1 GemO mit folgendem Ergebnis festzustellen:

a) Feststellungen zur Ergebnisrechnung:

Gesamterträge	4.230.228,30	Euro
Gesamtaufwendungen	-2.299.035,59	Euro
Saldo (Überschuss / Fehlbetrag (-))	1.931.192,71	Euro

Ergebnisverwendung:

Der Fehlbetrag ist gemäß § 18 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen.

b) Feststellungen zur Finanzrechnung:

ordentliche / außerordentliche Einzahlungen	1.988.904,28 Euro
ordentliche / außerordentliche Auszahlungen	-1.936.629,23 Euro
ZW-Summe (Überschuss / Fehlbetrag (-))	<u>52.275,05 Euro</u>
Auszahlung zur Tilgung von Investitionskrediten ¹	-22.841,76 Euro
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.443.965,71 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.961.307,98 Euro
ZW-Summe (Überschuss / Fehlbetrag (-))	<u>4.482.657,73 Euro</u>
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	0,00 Euro
Saldo (Überschuss / Fehlbetrag (-) insgesamt)	<u>4.512.091,02 Euro</u>

Der Saldo aus durchlaufenden Geldern weist zum 31.12.2020 einen Wert von 25,00 € aus, welcher das Ergebnis der Finanzrechnung verbessert.

Ergebnisverwendung:

Mit der Finanzrechnung 2020 betragen die „liquiden Mittel“ der Ortsgemeinde 2.599.496,47 €.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde werden komplett getilgt.

c) Feststellungen zur Schlussbilanz:

Die Schlussbilanz schließt in Aktiva und Passiva mit einer Bilanzsumme von 6.149.023,14 € ab.

Hiervon entfallen auf:

Aktiva		Passiva	
Anlagevermögen	3.521.654,87 €	Eigenkapital	2.283.388,34 €
Umlaufvermögen	2.625.649,89 €	Sonderposten	3.150.419,22 €
Rechnungsabgrenzungsposten	1.718,38 €	Rückstellungen	48.810,00 €
		Verbindlichkeiten	666.405,58 €

In Übereinstimmung mit der Ergebnisrechnung weist die Schlussbilanz auf der Passivseite einen Jahresüberschuss von 1.931.192,71 € aus, der auf neue Rechnung vorzutragen ist. Weitere Änderungen zum Eigenkapital wurden nicht bilanziert.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich die Eigenkapitalquote von 7,98 % auf 37,13 %.

Der Ortsbürgermeister, die Ortsbeigeordneten sowie der Bürgermeister und die Beigeordneten der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel sind gemäß § 22 Gemeindeordnung (GemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen, sofern sie eine der vg. Funktionen in dem entsprechenden Rechnungsjahr ausgeübt haben. Bei den Orts-/Beigeordneten setzt dies voraus, dass sie den Orts-/Bürgermeister tatsächlich vertreten haben. Sind der Ortsbürgermeister und alle Ortsbeigeordneten auszuschließen, führt das älteste Ratsmitglied den Vorsitz. Hat nur

¹ Gemäß § 18 Abs. 2 Ziff. 2 ist die Finanzrechnung ausgeglichen, wenn der Saldo der ordentlichen u. außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken.

einer oder keiner der Ortsbeigeordneten diese Funktion ausgeübt, gilt die Vertretungsregelung des § 50 Absatz 2 GemO. Der Ausschluss gemäß § 22 GemO gilt auch für Verwandte der o.g. Amtsträger.

Die Beschlussfassungen über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung von Bürgermeister und Beigeordneten haben getrennt voneinander zu erfolgen und dürfen daher nicht gemeinsam abgestimmt werden (vgl. § 114 Absatz 1 GemO).

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Entfällt.

**Niederschrift zur Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Wolken**

Öffentliche Sitzung: 20.12.2021

Tagesordnungspunkt-Nr.: 4

**Bekanntgabe einer Eilentscheidung;
Bau eines Rückhaltebeckens im Baugebiet „Erweiterung Lange Fuhr“**

Beschluss:

Entfällt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 0 Nein 0 Enthaltung 0

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Entfällt.

Begründung:

Am 17.11.2021 wurde das Ingenieurbüro Karst von der Fa. Kollé informiert, dass sich das Außengebietswasser unter der Gabionenwand ins Baufeld drückt. Die Eilentscheidung wurde erforderlich, da die Standsicherheit der Gabionenwand gefährdet war. Weiterhin wurden Folgeschäden im Baufeld und Stillstandskosten vermieden.

Die unterzeichnete Eilentscheidung und das Angebot der Fa. Kollé vom 18.11.2021 sind als Anlage beigefügt.

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Folgende Eilentscheidung wurde anstelle des Ortsgemeinderates durch den Ortsbürgermeister getroffen:

Auftragsvergabe zur Herstellung eines zusätzlichen Regenrückhaltebeckens im Zuge der Realisierung des NBG Erweiterung Lange Fuhr an die Fa. Kollé zum Angebotspreis von 38.837,44 €.

Erklärung des Ortsbürgermeisters:

Die fristgerechte Einberufung des Ortsgemeinderates war nicht mehr möglich.

Mit den Beigeordneten Bernhard Maas, Karlheinz Künster, Michael Genheimer wurde sich am 18.11.2021 ins Benehmen gesetzt.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt ein Antrag der FWG-Fraktion vor. Diese bittet um Sachaufklärung in der Angelegenheit. In Folge dessen erläutert Ortsbürgermeister Hain ausführlich den zeitlichen Ablauf bis zur Eilentscheidung.

Der Ortsgemeinderat nimmt die Eilentscheidung mit ausführlicher Erläuterung zur Kenntnis. Weiter wird das Vorliegen einer Eilentscheidung nach § 48 GemO angezweifelt. Darüber hinaus stellt sich die Frage, ob für Ortsbürgermeister Hain in dieser Angelegenheit ggfs. Befangenheit nach § 22 GemO vorgelegen hat.

Diese beiden Punkte können in der jetzigen Ortsgemeinderatssitzung nicht geklärt werden.

**Niederschrift zur Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Wolken**

Öffentliche Sitzung: 20.12.2021

Tagesordnungspunkt-Nr.: 5

Beratung und Beschlusserfassung über die Rückerstattung von Beitragssätzen des Wasserversorgungs-Zweckverbandes Maifeld-Eifel an die Grundstückseigentümer im Baugebiet „Erweiterung Lange Fuhr“

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Rückerstattung der Beiträge des Wasserversorgungs-Zweckverbandes Maifeld-Eifel (WVZ) an die Grundstückseigentümer gemäß den Veranlagungen durch die WVZ.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9 Nein 5 Enthaltung 0

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Ratsmitglieder Frank Röder und Gerrit Seuser auf Grund von Ausschließungsgründen nach § 22 GemO.

Begründung:

Bei der Ermittlung der Erschließungskosten, November 2019, ist unter Punkt 3 – Versorgung – der Betrag für den WVZ in die Kalkulation eingeflossen.

Zu diesem Zeitpunkt war die Ortsgemeinde Eigentümer der Grundstücke.

Dieser Betrag wurde in die Kalkulation der Nebenkosten eingerechnet und findet sich in dem Kaufvertrag mit der Ausweisung von 110,70 € wieder.

Der WVZ hätte diese Kosten im Vorfeld von der Ortsgemeinde einfordern müssen.

Aufgrund von zeitlichen Verzögerungen, hat der WVZ ihre Bescheide aber an die neuen Eigentümer der Grundstücke versandt.

Eine doppelte Bezahlung ist somit nicht rechtens.

In der Sitzung vom 14.11.2019 wurde diese Kalkulation im Rat besprochen und war ein Kriterium zur Findung eines möglichen Verkaufspreises für die Grundstücke.

In den Notarverträgen wurden die Kosten für den WVZ nicht herausgezogen, da zu diesem Zeitpunkt eine Veranlagung des WVZ an die Ortsgemeinde hätte erfolgen müssen.

Die Ortsgemeinde erzielt somit einen Gewinn, der nicht rechtens wäre. Die Rückerstattung wäre somit Kostenneutral für die Ortsgemeinde.

Nach der ausführlichen Sachdarstellung durch den Vorsitzenden beantragt Ratsmitglied Tobias Miltz für die CDU-Fraktion eine 5-minütige Sitzungsunterbrechung.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Im Anschluss stellt Ratsmitglied Andreas Blomeier für die WWG-Fraktion den Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes um die Thematik bspw. von der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz rechtlich bewerten zu lassen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja 7 Nein 1 Enthaltung

Damit wird der Vertagung des Tagesordnungspunktes nicht zugestimmt.

Im Anschluss stimmt der Ortsgemeinderat über den Beschlussvorschlag aus der Sitzungsvorlage ab.

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Entfällt.

**Niederschrift zur Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Wolken**

Öffentliche Sitzung: 20.12.2021

Tagesordnungspunkt-Nr.: 6

Verschiedenes, Anregungen und Wünsche

Beschluss:

Entfällt.

Abstimmungsergebnis:

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Entfällt.

Begründung:

Entfällt.

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Aus der Reihe des Rates ergehen folgende Fragen, Anregungen oder Wünsche:

- Ratsmitglied Blomeier spricht nochmal an, dass er sich aufgrund der Problematik Eilentscheidung und Befangenheit in Top 4 eine Vertagung des Tagesordnungspunktes gewünscht hätte. Der Schriftführer hatte innerhalb des Tagesordnungspunktes daraufhin gewiesen, dass hier lediglich eine Bekanntgabe der Eilentscheidung erfolgt. Der Tagesordnungspunkt beinhaltet keine Beratung und Beschlussfassung. Auch die mögliche Erstellung eines Gutachtens bzgl. der Herkunft des Außengebietswassers spricht Ratsmitglied Blomeier nochmals an.
- Ratsmitglied Nachtsheim weist auf die neue Busverbindung in Wolken hin. Diese ist seit dem 12.12.2021 gültig und funktioniert leider überhaupt nicht. Er bittet die Ratsmitglieder ebenfalls Beschwerden bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz einzureichen um eine Änderung herbeizuführen.

- Ratsmitglied Probst fragt dem angedachten Workshop zum Thema Zukunftskonzept Wolken (Verwendung Gerätehaus, Feuerwehrhaus usw.). Ortsbürgermeister Hain möchte den Workshop Anfang des neuen Jahres durchführen.